

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	384/2010-4
Stand	19.10.2010

Betreff Supportkonzept der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. empfiehlt dem Bürgermeister,
 - 1.1 die zusätzliche Stelle des Administrators im Stellenplan-Entwurf 2011 (Entgeltgruppe 9) aufzunehmen und entsprechend zusätzliche Personalkosten im Haushaltsplanentwurf vorzusehen,
 - 1.2 die erforderlichen jährlichen Kosten für die Beschaffungen der Hard- und Software in Höhe von 25 € je Schülerin und Schüler vorerst im Haushaltsplanentwurf 2011 zu veranschlagen,
2. beauftragt den Bürgermeister, ein Medienkonzept für die weiterführenden Schulen zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel nach Fertigstellung vorzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird auf die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen hingewiesen.

Medienerziehung in der Schule wird immer mehr als Element allgemeiner Bildung und wesentliche Aufgabe für die Zukunft des Schulwesens angesehen. Der Computer ist ein Handwerkszeug, das in nahezu jeder beruflichen Umgebung genutzt wird; insofern gehören Computer-Kenntnisse und Medienkompetenz zu Basis-Qualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen und sind Bestandteil der Grundfertigkeiten in der heutigen Zeit.

Darüber hinaus trägt das Lernen mit neuen Medien zur Veränderung der Unterrichtsformen und zur Qualitätsentwicklung von Unterricht bei.

Damit sind räumliche und technische Konsequenzen für die Ausstattung der Schulen verbunden: so z.B. die Bereitstellung der neuen Medien auch in Klassenräumen und nicht

nur im sog. Computerräumen. Aus diesen pädagogisch begründeten Anforderungen resultiert die weitergehende Notwendigkeit zur Vernetzung der Klassenräume und der Aufbau eines schulinternen Netzes, das servergestützt arbeitet. Somit kann auf Grundlage des § 79 SchulG die Förderung der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen und auf allen Jahrgangsstufen als Pflichtaufgabe bezeichnet werden. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe nach der Konzeption einer Schule soll in einem schulischen Medienkonzept formuliert werden.

Basis der Zusammenarbeit ist ein gemeinsamer Medienentwicklungsplan, der das Medienkonzept der weiterführenden Schule berücksichtigt. Medienkonzepte enthalten Bausteine wie Unterrichts-, Organisations-, Personal- und Ausstattungsentwicklung. Sie integrieren die fachlichen Lernmittelkonzepte auf der Grundlage des Schulprogramms in ein Gesamtkonzept. Im Rahmen einer Medienentwicklungsplanung geht es im Sinne einer kommunalen Bildungsverantwortung um Mediendienstleistungen, die bis hin zu vereinheitlichten Investitionen reichen.

Bevor sich jedoch seitens des Schulträgers ein schulisches Ausstattungskonzept formulieren lässt, müssen die schon vorhandenen Möglichkeiten für das Lernen mit neuen Medien und die Rahmenbedingungen festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 25.03.2010 (siehe Anlage) stellen die vier weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim (Europaschule Bornheim, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Franziskus-Schule Merten, Bornheimer Verbundschule) das von ihnen entwickelte Konzept für den IT-Support an den vorgenannten Schulen vor.

Die konkrete Planung sowie Ausschreibung und Beschaffung der Ausstattung ist Aufgabe des Schulträgers. Die Schule definiert die pädagogischen Ziele und formuliert mit Blick auf die verfügbaren Finanzmittel ein realistisches und bedarfsorientiertes Ausstattungskonzept als Voraussetzung für die Planungen des Schulträgers.

Für die Anschaffungen und den Austausch von Hard- und Software hält der Bürgermeister einen Betrag von 25 € pro Schüler und Jahr für angemessen, obwohl das Kompetenzteam NRW des Rhein-Sieg-Kreises von 35 € ausgeht. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen können aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bornheim diesen Vorschlag mittragen.

Europaschule Bornheim Produktgruppe 1.03.04	1.550 Schüler	x	25 €	=	38.750 €
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Produktgruppe 1.03.03	1.050 Schüler	x	25 €	=	26.250 €
Franziskus-Schule Merten Produktgruppe 1.03.02	380 Schüler	x	25 €	=	9.500 €
Bornheimer Verbundschule Produktgruppe 1.03.05	120 Schüler	x	25 €	=	3.000 €
					77.500 €

Entsprechende Mittel werden für den Haushalt-Entwurf 2011 vorzusehen. Erst nach Vorlage des Medienkonzeptes ist über eine weitere Festsetzung des jährlichen Betrages je Schülerin und Schüler für die Jahre ab 2012 zu entscheiden.

Das Medienkonzept wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.

Flexible Erweiterungsmöglichkeiten für technische Veränderungen, aber auch für die sich wandelnden pädagogischen Bedürfnisse, sollten soweit wie möglich bei der Konzeption berücksichtigt werden.

Eine möglichst einheitliche Ausstattung und unkomplizierte Infrastruktur reduzieren den Wartungs- und Administrationsaufwand.

Generell ist festzuhalten, dass mit der Vernetzung eine erhebliche Arbeitserleichterung bei der Wartung, Pflege und Nutzung der EDV-Ausstattung einhergeht, die allen Schulformen zugute kommt. Neben dem Unterrichtsnetz zu pädagogischen Zwecken ist in der Schule auch das Verwaltungsnetz auf- bzw. auszubauen. Beide sind voneinander zu trennen und als eigenständige Netze zu konzipieren, weil beispielsweise die personenbezogenen Daten der Verwaltung besonderem Schutz unterliegen und den Schülerinnen und Schülern nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Hinsichtlich der Wartung ist die planvolle und systematische Ausstattung der Schulen, bei der wartungsarme Geräte und Software-Lösungen zum Einsatz kommen, entscheidend. In diesem Zusammenhang spart eine höhere Investition in Präventivmaßnahmen Kosten, da der Wartungs- und damit auch der Personalaufwand reduziert werden.

Der Second-Level-Support ist eine Leistung des Schulträgers und sollte den Schulen zur Verfügung stehen, wenn Probleme vor Ort aus zeitlichen oder fachlichen Gründen nicht mehr ohne Unterstützung von außen lösbar sind.

Für die regelmäßig zu leistende Unterstützung der Schulen bei der Wartung der Geräte und Netze sind somit personelle Ressourcen mit entsprechender Qualifikationen und Fachkenntnissen notwendig und in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden.

In der Regel ist der Systemadministrator als zentraler Anlaufpunkt bei allen Fragen hinsichtlich des Supports für die genannten weiterführenden Schulen vorgesehen. Der jährliche Personalaufwand für den Systemadministrator (Entgeltgruppe 9) beträgt 52.200 €. Diese Personalkosten sind im Haushaltsplanentwurf 2011 zu berücksichtigen

Aus fachlicher Sicht des Schulträgers und der Schulleitungen ist daher für die Koordinierung der einzelnen Aufgaben sowie die Erstellung eines Medienkonzeptes für die weiterführenden Schulen die Schaffung der Stelle eines Administrators erforderlich. Nur so kann künftig sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ausführungen Sitzungsvorlage

Anlagen:

Schreiben der weiterführenden Schulen vom 25.03.2010

Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden